

und Geburtstheilen, entstehen durch den Druck der schwangeren Gebärmutter und den durch gehindertes Athmen gestörten Blutumlauf. Um die Beschwerden, welche die Aderknoten veranlassen, zu mildern, wendet man entweder den Schnürstrumpf an, oder man wickelt die Füße dicht mit einer 4 m langen, 5 cm breiten, fest aufgerollten Leinwandbinde, die mit Sicherheitsnadeln befestigt wird, wie Figur 8 zeigt.

**Aderlaß.** Eröffnung einer Ader behufs Blutentziehung. Früher wurde der Aderlaß sehr gemißbraucht. In neuerer Zeit wenden ihn rationale Aerzte nur noch an bei Schlaganfällen und den höchsten Graden der Athmungsnoth.

**Admiral.** Warmes Getränk. Man kocht 1 Flasche Rothwein mit Zucker, ganzem Zimmt und 1 Stückchen Vanille, setzt 6 in kalten Wein zerquirte Eidotter zu, schlägt das Getränk über Feuer zu Schaum und servirt es in Tassen.

**Adonisröschen.** Zierpflanze, kommt in 4 Arten vor, blüht von Juli bis September. Die Saat geschieht im April; fernerhin vermehrt sich das Adonisröschen von selbst.

**Angstlichkeit.** Unnötige Angst (s. d.), weil entweder gar kein Uebel droht, oder demselben, wenn es kommt, leicht begegnet werden kann.

**Aerger.** Hat man sich geärgert, so darf man nicht sofort essen oder geistige Getränke genießen. Kühnendes, niederschlagendes Getränk, Sodawasser, Brausepulver leisten gute Dienste.

**Aerostatische Lampen.** Lampen, in denen das Del mittelst zusammengepreßter Luft gedrückt und zum Aufsteigen durch das Steigrohr veranlaßt wird.

**Aesche, Kreßling, Fjer.** Lachsartiger Fisch mit sehr zartem, wohlschmeckendem, leicht ver-

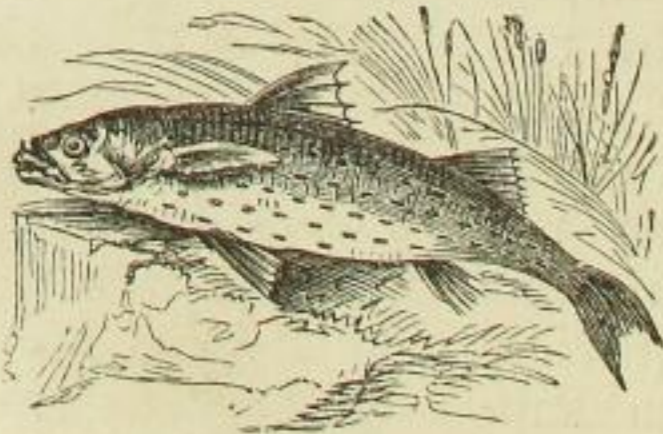


Fig. 10. — Aesche.

daulichem Fleisch, wird entweder in Salzwasser gekocht, oder auf dem Roß gebraten und mit holländischer Sauce (s. d.) angerichtet.

**Aesthetik.** Die Wissenschaft des Schönen, namentlich der Kunst. Literatur: „Vorlesungen über Aesthetik“; Ruge, „Neue Vorlesung zur Aesthetik“; Hegel, „Aesthetik“; Weiße, „System der Aesthetik“.

**Aether.** Farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit von eigenthümlichem, durchdringendem Geruch und Geschmack; wird aus 5 Theilen Alkohol und 3 Theilen concentrirter Schwefelsäure dargestellt,

dient zur Darstellung von Firnissen und Arzneimitteln und zur Fabrikation von Kautschukwaaren.

**Aetherische Oele.** In den Pflanzenzellen eingeschlossene, aromatische Oele, deren Wohlgeruch nach dem Zerquetschen der Pflanzen hervortritt. Sie dienen hauptsächlich zur Parfümeriebereitung und in der Kochkunst. Sehr oft werden sie verfälscht, indem man sie mit fetten Oelen, Weingeist 2c. versetzt.

**Aezen.** Zerstören der Oberfläche eines Körpers durch Flüssigkeit oder Dämpfe. Hauptsächlich werden Kupfertafeln, Glas, lithographische Steine geätzt. Bei der Zeugdruckerei sollen die Aezmittel weiße Stellen auf bereits gefärbten Zeugen auf chemischem Wege hervorbringen. Aezmittel sind Flußsäure, Salpetersäure, Chromsäure 2c.

**Affekte und Leidenschaften.** Sie sind entweder erregender oder niederdrückender Art. Zu ersteren gehören Geschlechtsliebe, Freude, Hoffnung, Zorn; zu letzteren Nachsicht, Haß, Geiz, Neid, Eifersucht, Traurigkeit, Aerger, Kummer, Schreck, Angst, Furcht. Die erregenden Affekte können den Geist in eine gewisse Extase versetzen, die zu Schwärmerei, Träumerei und im höchsten Grade zu Wahnsinn führen kann, während sie auch im Körper Aufregung hervorrufen, die sich dann durch Blutandrang nach dem Kopfe, Krämpfe, Fieber äußern. Die niederdrückenden Affekte und Leidenschaften bewirken Schwäche des Nervensystems, Lähmungen, Störungen im Unterleib, Melancholie, selbst Bleichsucht.

**Aftermehl.** Das geringe schwarze Mehl, welches nach dem Abbeuteln des feinen weißen Mehls zurückbleibt.

**Aftermieth.** Afterspacht, Unterspacht, Sublokation. So bezeichnet man den Vertrag, durch welchen derjenige, welcher von einem Andern eine Sache gemiethet oder gepachtet hat, sie an einen Dritten weiter vermietet oder verpachtet. Die Befugnisse zu einer solchen Aftermiethung hat jeder Miether oder Pächter, außer es würde beim Mieth- und Pachtvertrage, den er schloß, das Gegentheil festgesetzt werden, oder die Person, an welche er die Sache weiter vermieten will, eine solche sein, gegen welche sein Vermietter gegründete Einwendungen machen könnte. Durch eine solche Sublokation ändert sich aber das Rechtsverhältniß zwischen dem ursprünglichen Vermietter und dem Sublozirenden in keiner Weise; der Letztere bleibt für alle gegen den Erstem durch den Miethvertrag eingegangene Verbindlichkeiten demselben verpflichtet, jener aber